



GEMEINDE FRESACH
9712 Fresach/Villach
☎ 04245 2060 FAX 04245-5131
e-mail: fresach@ktn.gde.at,
www.fresach.at UID : ATU59364413
DVR.Nr.0488976



Zahl: 004-1/6/2016

Fresach, am 15.12.2016

Betr.: **Niederschrift**

aufgenommen anlässlich der am Donnerstag dem 15. Dezember 2016 im Gemeindeamt Fresach stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend: Bürgermeister Ing. Gerhard Altziebler
Die Gemeinderatsmitglieder:

Sonja Schoblocher
Oswald Hohenberger
Harald Glanznig
Erwin Possegger
Martina Erletz

Andreas Hohenwarter
Viktor Schitzelhofer
Alfred Antowitzner
Evelinee Schitzelhofer

Martin Moser
Stefan Golser

Entschuldigt: Ines Barzauner dafür als Ersatz Hanspeter Barzauner und Marlene Unterkofler dafür als Ersatz Thomas Peternell, sowie Alexander Melischnig dafür als Ersatz Kurt Hohenberger

Schriftführung: Jakob Golser

Beginn: 19 Uhr 30
Ende: 22 Uhr 00

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Nominierung von 2 Protokollunterfertigern, Genehmigung des letzten Protokolls
2. Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß der Kundmachung vom 03.11.2016, Zahl: 031-2/1/2016; Beratung und Beschlussfassung
3. Vorlage der ermittelten Kosten für die Errichtung eines Dorfladens; Beratung und Beschluss für die Errichtung eines Dorfladens in den ehemaligen Posträumlichkeiten, samt Zubau, sowie Beschlussfassung über die Vertragsänderung mit dem Betreiber.
4. Festlegung der Beiträge, Gebühren und Steuern für das Jahr 2017; Beratung und Beschluss
5. Stellenplan 2017; Beratung und Beschluss
6. Voranschlag 2017 mit allen Beilagen samt Festlegung des Kassenkredites für 2017 und mittelfristiger Finanzplan 2017 bis 2021; Beratung und Beschluss
7. Beratung und Beschluss des Finanzierungsplanes für die Errichtung des Dorfladens
8. Vergabe der Arbeiten für die Barrierefreiheit im Gemeindeamt, Errichtung eines Dorfladens und barrierefrei WC im Kulturhaus, gemäß der vorliegenden Vergabevorschläge; Beratung und Beschluss vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung für die Finanzierung des Dorfladens

9. Oswald Glanznig, Kündigung der Vereinbarung für die Reitwege auf seinen Grundstücken, damit verbunden auch Beratung über den Weiterbestand der Vereinbarungen für die restlichen Reitwege
10. Ansuchen um Verlängerung der Bankgarantie (widmungsgemäße Verwendung) für Robert Brandstätter; Beratung und Beschluss
11. Berichte des Vorsitzenden und der Ausschüsse

Sitzungsverlauf

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Nominierung von 2 Protokollunterfertignern, Genehmigung des letzten Protokolls

Herr Bürgermeister Ing. Gerhard Altziebler begrüßt die anwesenden GemeinderäteInnen, sowie die Zuhörer und erklärt, dass für Ines Barzauner als Ersatz Hanspeter Barzauner, für Alexander Melischnig als Ersatz Kurt Hohenberger und für Marlene Unterkofler als Ersatz Thomas Peternell anwesend sind und somit der Gemeinderat vollzählig ist. Herr Bürgermeister stellt somit die Beschlussfähigkeit fest.

Als Protokollunterfertiger für die heutige Gemeinderatssitzung werden Hr. GR. **Harald Glanznig** und Hr. GR. **Stefan Golser** über Antrag des Vorsitzenden einstimmig nominiert. Der Vorsitzende teilt mit, dass es zum Gemeinderatsprotokoll vom 13.10.2016 (letzter Tagesordnungspunkt Personalangelegenheiten- dieser wurde der K- AGO entsprechend, gesondert protokolliert) einen Einwand vom Protokollunterfertiger Vizebg. Andreas Hohenwarter gibt. Da es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um einen nicht öffentlichen Punkt handelte, wird dieser Einwand am Schluss der heutigen Gemeinderatssitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Die Protokollunterfertigerin Fr. GR. Sonja Schoblocher hat das Protokoll der GR-Sitzung vom 13.10.2016 öffentliche Punkte und nicht öffentlicher Punkt ohne Einwand unterfertigt. Hr. Vizebgm. Hohenwarter hat das Protokoll über die öffentlichen Punkte unterschrieben. Die Einwände für das gegenständliche Protokoll nicht öffentlicher Punkt, wird wie bereits oben erwähnt, am Schluss der heutigen Sitzung behandelt.

2. Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß der Kundmachung vom 03.11.2016, Zahl: 031-2/1/2016; Beratung und Beschlussfassung

Zum gegenständlichen TOP wird angeführt, dass bei der letzten Beschlussfassung in der Kundmachung die auch betroffene Parzelle 154 nicht angeführt war und daher diese Umwidmung nochmals kund zu machen war und neuerlich zu beschließen ist.

**1/2016 Umwidmung der Teilflächen GP. 159 (1.730 m²), GP. 160/1 (1.620 m²), GP. 634/1 (563 m²), GP. 158 (1.444 m²), GP. 161/4 (428 m²), GP. 161/1 (94 m²), GP. 161/5 (1.014 m²), GP. 150/1 (4.933m²), GP. 152 (1.373 m²) 153 (1.214 m²) und GP. 154 (252 m²) somit insgesamt 14.665 m² KG. Mooswald von derzeit Grünland- für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland-Hofstelle eines land- u. forstwirtschaftlichen Betriebes;
Antragsteller: Jakob Zauchner, 9712 Fresach, Mooswald 34**

Stellungnahme Gemeinde

Die gegenständlichen Widmungsflächen liegen im unmittelbaren Bereich des Bauernhofes vlg. Glinzner. Die Erweiterung der Hofstelle wird für Lagerflächen und die weitere Errichtung von landwirtschaftlichen Bauten benötigt. Seitens der Gemeinde Fresach besteht gegen die Erweiterung der Hofstelle kein Einwand.

Ergebnis Gemeinde: Positiv

Stellungnahme Ortsplaner

Bei der Umwidmung handelt es sich um eine Widmungsarrondierung um eine bestehende Hofstelle. Im Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) ist die Hofstellensignatur ausgewiesen. Im Zuge eines Ortsaugenscheines wurde die Hofstellenabgrenzung entsprechend der naturräumlichen Gegebenheiten und des betrieblichen Bedarfes abgegrenzt.

Ergebnis Ortsplaner: Positiv

Vertragliche Vereinbarungen:

Keine

Raumplanerische Empfehlungen:

Die den Umwidmungsantrag Nr. 1/2016 betreffenden Grundstücksflächen befinden sich im Bereich des Gemeindegebietes von Fresach - Mooswald - Ost und binden im Naturraum an die bestehenden Baulichkeiten der landwirtschaftlichen Hofstelle von vlg. Glinzner an.

Im Rahmen dieses Umwidmungsverfahrens soll die hier bereits festgelegte Widmungskategorie "Grünland-land- und forstwirtschaftliche Hofstelle" im Nordosten und im Südwesten großflächig erweitert werden, um zusätzliche landwirtschaftliche Objekte realisieren zu können. Die Größe der Umwidmungsfläche resultierte einerseits aus einer mittleren Hanglage sowie der Größe der geplanten Baulichkeiten und Manipulationsflächen.

Unter Bezugnahme auf die hier bestehenden Widmungs-, Bebauungs- und Nutzungsstrukturen sowie unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des ÖEK's besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht gegen die beantragte Umwidmung kein Einwand.

Erschließungs- und Versorgungsfragen sind bei diesem Umwidmungsantrag ohne Relevanz.

Bearbeiter Winkler Dietmar, Dipl.-Ing.

Freigegeben: 14.06.2016

Ergebnis: positiv

Verfahrensart: Normales

Stellungnahme Bezirksforstinspektion Villach ó kein Einwand.

Stellungnahme WLW vom 07.11.2016: Widmung nur für jene Bereiche, welche sich außerhalb der roten Gefahrenzone befinden.

Durch die Stellungnahme der WLW müssen jene beantragten Flächenteile, die sich in der roten Gefahrenzone befinden, von der Widmung ausgenommen werden, so dass der Beschluss dahingehend zu fassen ist. Dazu wird den Anwesenden der diesbezüglich geänderte Plan zur Einsichtnahme und Grundlage für die Beschlussfassung vorgelegt.

Über Antrag des Gemeindevorstandes, den der Vorsitzende zur Abstimmung bringt, wird die Umwidmung der Teilflächen GP. 159 (1.730 m²), GP. 160/1 (1.620 m²), GP. 634/1 (548 m²), GP. 158 (1.444 m²), GP. 161/4 (349 m²), GP. 161/1 (4 m²), GP. 161/5 (930 m²), GP. 150/1 (4.889 m²), GP. 152 (1.373 m²), GP 153 (1.214 m²) und GP 154 (252 m²) (somit insgesamt 14.353 m² KG. Mooswald von derzeit Grünland- für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland-Hofstelle eines land- u. forstwirtschaftlichen Betriebes einstimmig beschlossen.

3. Vorlage der ermittelten Kosten für die Errichtung eines Dorfladens; Beratung und Beschluss für die Errichtung eines Dorfladens in den ehemaligen Posträumlichkeiten, samt Zubau, sowie Beschlussfassung über die Vertragsänderung mit dem Betreiber.

Eingangs zu diesem TOP wird eine Powerpointpräsentation durch den Vorsitzenden vorgetragen. Wir haben dieses Thema am 25.5.2016 behandelt und am 14.7. die diesbezügliche Planungsleistung an Hr. DI. Walder vergeben.

Für die Erstellung der Powerpointpräsentation bedankt sich Hr. Bürgermeister bei Hr. DI. Walder, Hr. Ernst Egger und bei den Mitarbeitern. Diese Präsentation wurde von Fr. Mag.

Primosch sehr gelobt und ist bei den Mitgliedern der LAG Stadt Umland Villach sehr gut angekommen.

Für die Errichtung des geplanten Dorfladens wurden die Gesamtkosten zufolge der stattgefundenen Ausschreibung für die Barrierefreiheit Gemeindeamt und barrierefreies WC im Kulturhaus ermittelt. Darin enthalten sind auch die Kosten für die Inneneinrichtung und die Planung.

Die Ermittlung der Bestbieter ergibt nachstehende Kostenaufstellung:

Baumeister	Fa. Strabag	41.059,62
Zimmermeister	Fa. ZMK	31.807,54
Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten	Fa. Jungwirt	6.304,20
Metallbau	Fa. Selinger	16.822,98
Fliesenleger	Fa. Ferlan	11.735,40
Bautischlerarbeiten	Fa. Kofler	2.626,80
Trockenbauarbeiten	Fa. Weger	6.544,56
Malerarbeiten	Fa. Musil	4.148,01
Tischlerarbeiten-Einrichtung	Tischlerei Kofler	61.608,00
Schließanlage	Tischlerei Kofler	1.337,52
Elektroarbeiten	Fa. Hartlieb	35.797,32
Installationsarbeiten	Fa. Gregoritsch	7.757,59
Planung Bauvorhaben	WMplanART	10.680,00
Planungsleistung Heizung und Sanitär	Kranabether	780,00
Planungsleistung Elektroplanung	Pfeifer	4.800,00
Baustellenkoordination	DI Urban	2.040,00
Stat. Konst. Bearbeitung	DI Urban	1.887,00
Planung Innenausbau	r.c. hoffmann	3.564,00
Abfallwirtschaft	Fa. Europlat	488,88
Backautomat	Fa. Unteregger	4.572,66

EDV	Fa. Elbe	9.916,80
Kühlanlage	Fa. Plankenauer	28.465,99
Verkaufshilfen	Fa. Dekora	706,20
Vitrinen und Sonderzubehör	Fa. Hoffmann	9.459,60
Waagen und Maschinen	Fa. Jäger	3.700,80
Werbeauftritt	Fa. Egger IT	1.080,00
Werbetechnik	Fa. K3 Werbetechnik	9.963,24
Zahlungsverkehr	Fa. Card Complete	154,56
Gesamtkosten		319.809,27

Zum Vertrag mit Hr. Egger ist anzuführen, dass bei diesem die Laufzeit für den Mindestbetrieb von 2 Jahren auf 5 Jahre erweitert werden soll. Ferner ist auch eine monatliche Mieteinnahme nach 2 Jahren Betrieb angedacht und soll eingearbeitet werden. Diese Änderungen wurden mit Hr. Egger besprochen und er ist damit einverstanden. Für die geplante Errichtung des Dorfladens wurde bei der Stadt Umland Region Villach um eine Projektförderung angesucht, wofür es eine 65%ige Förderzusage gibt. Dies ergibt einen Förderbetrag von € 207.876,03, was bedeutet, dass für die Gemeinde Fresach ein Restbetrag von € 111.933,24 zur Bedeckung verbleibt.

Hier gilt es darüber zu beraten, ob die Gemeinde Fresach mit den oben angeführten Angebotspreisen die Errichtung des Dorfladens mit der vorgenannten Finanzierung beschließen will und damit verbunden auch die Vertragsänderung für den Betreiber, wie geplant, beschlossen wird.

Hr. Bgm. Ing. Gerhard Altziebler weist auf die große Chance für unsere Gemeinde durch die Bereitstellung von Fördermitteln hin. Es gibt, wie erwähnt, eine 65 % ige Förderzusage. Die Restfinanzierung ist in den Jahren 2017 u. 2018 durch BZ - Mittel zu bedecken, was auch bereits mit der Gemeindeaufsicht besprochen wurde. Hier wurde auch eventuell ein inneres Darlehen für die Vorfinanzierung der BZ - Mittel 2018 vorgeschlagen.

Der Vorsitzende bittet nun um das Vorbringen von Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Hr. Vizebgm. Hohenwarter fragt, ob es von den Direktvermarktern schon konkrete Zusagen gibt. Dazu stellt sich für ihn die Frage, ob sich die Direktvermarkter damit einverstanden erklären, dass ihr Produkt mit einem höheren Preis, als zu Hause, verkauft wird. Hr. Bürgermeister fragt, ob es einen Einwand gibt, dass dazu Hr. Egger, der bei der Sitzung anwesend ist, dazu eine Stellungnahme abgibt und auch Hr. DI. Walder, der ebenfalls anwesend ist, Auskünfte erteilen darf. Dazu gibt es keinen Einwand, so dass Hr. Bürgermeister Hr. Egger das Wort erteilt.

Hr. Egger teilt mit, dass er schon Gespräche mit verschiedenen Direktvermarktern geführt hat. Der Preis wird geringfügig teurer sein. Faire Preise für ein gutes Produkt, das hier hergestellt wird, also wie bereits erwähnt, mit einem kleinen Aufschlag.

Hr. GR. Martin Moser will wissen, was ein Laufmeter von der Stellage für die Direktvermarkter kostet. Dazu erklärt Hr. Ernst Egger, dass alle Vermarkter zu einem Gespräch eingeladen werden sollen, wobei dann auch der Preis für die Stellage gemeinsam festgelegt werden soll. Hr. Egger zeigt anhand der Folie der Powerpointpräsentation, wo die Stellagen für die Direktvermarkter positioniert sein werden.

Hr. Thomas Peternell stellt die Frage, ob wir das Gebäude ohne Betriebskosten zur Verfügung stellen. Hr. Bgm. Altziebler erklärt dazu, dass die Gemeinde auch die Betriebskosten für die ersten 2 Jahre übernimmt. Die Buchhaltung des Betreibers muss sehr transparent sein. Nach 2 Jahren sollen dann Mieteinnahmen erfolgen.

Hr. Vizebgm. Andreas Hohenwarter erklärt, dass er die Powerpointpräsentation zum ersten Mal sieht. Es wäre schön gewesen, wenn wir diese vorab bekommen hätten.

Für ihn gibt es noch viele Grauzonen, ihm hat die Information gefehlt. Er spricht die p 35.000,-- für die Elektroinstallation an. Mit diesem Betrag installiert man einen ganzen Wohnblock.

Hr. Vizebgm. Hohenwarter stellt weiter fest, dass eine Elektrofußbodenheizung zur Ausführung gelangt. Hier ist ein ökologischer Fußabdruck nicht erkennbar. Hr. Bgm. erklärt dazu, dass angedacht war und ist, dass wir unsere öffentlichen Gebäude an eine Hackschnitzelanlage anschließen. Die Umrüstung ist jedoch so teuer, dass dies derzeit nicht möglich ist.

Hr. Vizebgm. Hohenwarter steht zu seiner Entscheidung, dass er den Dorfladen befürwortet. Er hat jedoch mit Kosten von p 50.000,-- bis p 70.000,-- gerechnet und jetzt dieser hohe Kostenrahmen. Er meint, dass eine Unternehmensgründung in Fresach sehr einfach erscheint. Er bringt hierzu einen Vergleich mit einer Tankstelle, wo die Gemeinde die Tankstelle errichtet und nur Einer diese dann betreiben braucht.

Hr. DI. Walder stellt zu den Kosten fest, dass diese sehr hoch erscheinen. In den Kosten ist aber das Gesamtpaket, wie Planung, EDV, Einrichtung und die Baukosten, enthalten. Die hohen Baukosten resultieren darin, dass der Umbau und Zubau der gesamten Fläche mit einem Neubau vergleichbar sind. Ebenso entsprechen die Elektroanlage und der Estrich nicht und müssen erneuert werden. Es bleiben faktisch nur die Hülle und teilweise die Fenster übrig. Es ist mit einem Neubau gleich zu stellen.

Hr. Bgm. wirft zur Ausführung von Hr. Vizebgm. Hohenwarter hinsichtlich der Tankstelle ein, dass Hr. Egger sicher 300 bis 400 Stunden aufgewendet hat. Er hat sich auch bei der Innenplanung betätigt. Hr. Bgm. glaubt, dass dieser Dorfladen auch laufen wird. Es bedarf einer Bewusstseinsbildung. Wir haben das Glück einen Betreiber zu haben. Bei der LAG-Sitzung in Villach waren viele Bürgermeister anwesend. Einige möchten ein derartiges Projekt ins Leben rufen, haben aber keinen Betreiber, wie dies beispielsweise in Feld am See der Fall ist.

Hr. Egger wird die Erstausrüstung zur Gänze übernehmen. Die Frau von Ernst Egger wird auch ihren jetzigen Job aufgeben.

Hr. Egger investiert für die Produkte ca. p 20.000,--. Das unternehmerische Risiko liegt beim Betreiber.

Hr. Vizebgm. Andreas Hohenwarter zieht den Hut vor dem Engagement von Hr. Egger, fragt aber, was Gesetz dem Fall passiert, wenn das Geschäft nicht läuft.

Hr. Bgm. Altziebler stellt fest, dass dies eine berechtigte Frage ist. Er hofft jedoch, dass es nicht so weit kommt. Sollt es soweit kommen, dann müsste man sich von den Geräten trennen und diese verkaufen.

Vielleicht kann man hier Einnahmen in der Größenordnung von p 60.000,-- erzielen. Wenn wir dies von der Investition der Gemeinde abziehen, dann haben wir ca. p 50.000,-- bis p 60.000,-- aufgewendet. Es gibt hier Beispiele, wo wir für Mirnockbänke p 84.000,-- ausgegeben haben, die eigentlich nichts bringen.

Hr. Bgm. sieht sehr wohl die hohen Kosten. Allerdings die Chance dass wir diese Förderung bekommen, besteht nur jetzt. Es muss klar sein, wollen wir diese Förderung abholen, dann müssen wir die Errichtung des Dorfladens auch jetzt beschließen.

Hr. GR. Thomas Peternell berichtet, dass der Adeg Markt in Ferndorf von der Gemeinde subventioniert wird. Er hat hier auch diesbezügliche Bedenken, ist aber nun aufgrund der heutigen Information positiv überrascht.

Hr. GR. Erwin Possegger stellt fest, dass es eine Katastrophe ist, dass alle Fraktionen im Vorstand vertreten sind und dann anscheinend keine ordentliche Kommunikation mit den Fraktionskollegen erfolgt. Es ist für ihn unverständlich, dass die Leute nicht ordentlich informiert werden. Dieses Thema wurde nämlich im Gemeindevorstand ausführlich besprochen.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass wir, wenn wir jetzt nicht eine gemeinsame Vergabe der Arbeiten vornehmen, die angeführten Preise von den Firmen nicht mehr gehalten werden können.

Hr. Ernst Egger hat viele Dorfläden angeschaut. Wir wollen unsere Produkte forcieren. Adeg wird nur Restprodukte liefern.

Hr. GR. Viktor Schitzelhofer fragt, wie hoch die Betriebskosten und wie hoch die Mieteinnahmen sein werden.

Hr. Bgm. teilt dazu mit, dass es derzeit noch keine diesbezügliche Berechnung gibt. Die Miete wird nach 2 Jahren Betrieb, wie in der Vereinbarung festgehalten, festgelegt.

Hr. GR. Martin Moser meint, dass man vor Beschlussfassung eine Evaluierung machen sollte. Es soll eine Bürgerversammlung mit einem Gespräch der Direktvermarkter anberaumt werden, damit man weiß, wer mitmachen will. Hr. Bgm. glaubt, dass es schwierig ist, alle Direktvermarkter zu einer öffentlichen Versammlung zu bringen. Es gibt bereits Zusagen, wie Nudeln von Conny Pucher, Marmelade von Fam. Konrad und Honig von Kurt Strmljan.

Hr. Egger führt dazu aus, dass es geplant ist, Einzelgespräche zu führen. Jeder Anbieter hat das Recht seine Waren ohne Bevor- und Benachteiligung zu präsentieren.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, werden über Antrag des Gemeindevorstandes, den Hr. Bürgermeister Ing. Gerhard Altziebler zur Abstimmung bringt, mit 8 zu 7 Gegenstimmen (SPÖ Fraktion, GV. Martin Moser und GR. Thomas Peternell) die Errichtung eines Dorfladens in den ehemaligen Posträumlichkeiten, samt Zubau, sowie die Vertragsänderung mit dem Betreiber, wie oben angeführt, beschlossen.

4. Festlegung der Beiträge, Gebühren und Steuern für das Jahr 2017; Beratung und Beschluss

Nachstehend sind die Gebühren des Jahres 2017 dargestellt: Es wird festgehalten, dass alle Gebühren, außer die Müllgebühren, wie bereits mit den Verordnungen beschlossen, angeführt sind bzw. es sonst außer bei den Müllgebühren gegenüber 2016 keine Änderungen gibt.

Die Lustbarkeitsabgabe, wie bestehende Verordnung a) für Veranstaltungen 25 v. H. des Eintrittsgeldes, Beitrag f. Autodrom zum Kirchtag € 500,-

Die Hundeabgabe für alle Hunde: € 10,90

Orts- bzw. Kurtaxen pro Person und Nächtigung € 0,55
--

Wasseranschlussbeiträge € 1,500,00 je Bewertungseinheit ó Wasserbezugsgebühren € 1,41 je m ³ verbrauchtes Wasser laut Verordnung vom 23.03.2016 (Mindestabnahme 60m³)
--

Müllabfuhr-(Abfallbeseitigungs) ó Gebühren 2016

	Bereitstellungsgebühr pro Liter	€	0,22
a) für Hausmüll	je Sack	€	3,56
pro Entleerung	je Ringtonne 120 l	€	4,57
	je Ringtonne 240 l	€	9,37
	je Container 800 l	€	37,39
	je Container 1.100 l	€	40,37

Zu den Müllabfuhrgebühren ist anzuführen, dass die Firma Seppeler mit Schreiben vom 24.11.2016 mitgeteilt hat, dass sie die Gebühren für die Hausmüllabfuhr ab 1.1.2017 um 5,11% erhöhen wird. Diese Schreiben wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich vorgetragen. Da bei den Gebührenhaushalten nach dem Deckungsprinzip vorzugehen ist, sind die Erhöhungen an die Haushalte umzulegen. Somit werden seitens der Finanzverwaltung nachstehende Müllabfuhrgebühren ab 1.1.2017 vorgeschlagen:

Bereitstellungsgebühr	pro Liter	⊥	0,24
a) für Hausmüll	je Sack	⊥	3,75
pro Entleerung	je Ringtonne 120 l	⊥	4,81
	je Ringtonne 240 l	⊥	9,86
	je Container 800 l	⊥	39,33
	je Container 1.100 l	⊥	42,47

Kanalanschlussgebühr: 2543,55 ⊥ pro Einheit
Kanalbenutzungsgebühr: 2,65 ⊥ je m³ Abwasser laut Verordnung vom 23.03.2016 (Mindestabn.: 60m³)

Schikurs- und Wienbeihilfe für schulpflichtige Kinder	bei einem Kind	⊥ 40
	bei zwei Kindern	⊥ 50,--
	bei drei Kindern	⊥ 60,--

Buchleihgebühren pro Buch	von	⊥ 3,--
----------------------------------	-----	--------

Die Tarife für den Wirtschaftshof wurden gemäß dem Erlass des Amtes der Kärntner Landesregierung 25.04.1983, Zl. 3-Gem-575/1/83 berechnet und lauten für das Jahr 2017, wie folgt:

Verrechenbarer Stundensatz je Arbeiter für Vergütungen innerhalb der Verwaltungszweige und Fremdleistungen
⊥ 27,95

Der Zeltverleih beträgt ⊥ 100,- zusätzlich der benötigten Arbeitsstunden von den Arbeitern und ohne der Kosten für das Hebegerät, welches für die Aufstellung benötigt wird. Dieses Gerät ist wenn nötig vom jeweiligen Verein selbst zu besorgen. Diese Gebühr gilt in der Gemeinde und zwar solange man am Asphalt fahren kann, denn wenn oben weiter auf einer Alm ein Zelt aufgestellt wird, müssen ⊥ 50,- aufgeschlagen werden.

Außerdem werden die Zelte nur für die Dauer einer Veranstaltung verliehen, wobei diese nur während der Arbeitszeit der Gemeindearbeiter auf- oder abgebaut werden können. Bei der Verleihung der Zelte werden die Vereine den Privatpersonen vorgezogen werden. Das Zelt wird außerhalb des Gemeindegebietes nicht verliehen.

Sollte nunmehr jemand selbst genug Arbeiter zur Verfügung stellen können, so verringern sich natürlich die Arbeitsstunden und somit der Gesamtbetrag für den Zeltverleih.

Mieten im Mehrzweckhaus	
<u>Geburtstagfeiern und sonstige private Feiern mit Saal:</u>	⊥ 130,--
<u>Geburtstagfeiern und sonstige private Feiern ohne Saal:</u>	⊥ 90,--
<u>Veranstaltungen mit Saal:</u>	⊥ 218,--
<u>Veranstaltungen ohne Saal:</u>	⊥ 145,--
Geburtstagsfeiern und Hochzeiten im Mehrzweckhaus für Auswärtige ⊥ 250,--	

Saalbenützung (Turnsaal) für Auswärtige:	⊥ 10,- pro Benützung
--	----------------------

Hr. Vizebgm. Andreas Hohenwarter stellt fest, dass eine Indexanpassung schon weit früher erfolgen hätte müssen, dann hätten wir die jetzige Preisanpassung abfedern können.

Hr. Bgm. kann dies nicht genau beantworten. Es war eine Containeraufstellung für die Mülltrennung bei den Haushalten geplant. Wir wissen nicht, wie sich dies entwickelt hätte. Jedenfalls haben wir keine Rücklagen mehr.

In der Vergangenheit wurden seitens des Gemeinderates mehrheitlich keine Erhöhungen vorgenommen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes, den der Vorsitzende zur Abstimmung bringt, werden die obigen Beiträge, Gebühren und Steuern für das Jahr 2017 mit der angeführten Erhöhung für die Abfuhrgebühren mit 13 zu 2 Gegenstimmen (Viktor Schitzelhofer und Evelinee Schitzelhofer) beschlossen.

5. Stellenplan 2017; Beratung und Beschluss

Nachstehend ist der Stellenplan für das Jahr 2017, welcher vom GSZ geprüft und von der Gemeindefaufsichtsbehörde genehmigt wurde, angeführt:

Betr.: Stellenplan per 01.01.2017

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Fresach vom ö ö ö ö , mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2017 beschlossen wird.

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 96/2011, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 95/1992, in der Fassung LGBl. Nr. 96/2011, sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, LGBl. Nr. 96/2011, wird verordnet:

§ 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
Beschäftigungsausmaß in %	Saison	VWD-Gruppe	DKI.	Modellstelle	Stellenwert
100	künftig wegfallend	C	V	F-ID3	57
100	-	B	VII	F-ID3	57
100	-			AK-SSB4	42
100	-	C	IV	KU-KB2B	33
91,25	Kindergarten Dienstzuget.	K		EP-PL1	42

78,13	Kindergarten Dienstzuget.	P3	III	EP-PK3	30
95,39	Karenz	P3	III	EP-PK3	30
37,5	Kindergarten Dienstzuget.	P5	III	TH-RP2	18
50	-	P5	III	TH-RP2	18
100		P3	III	TH-HFK2	30
100	-	P3	III	TH-HFK2	30

§ 2

Die Verordnung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Zur gegenständlichen Verordnung teilt Hr. Bürgermeister mit, dass durch das Ausscheiden von Hr. Golser, zusätzlich ein weiterer Mitarbeiter in der allgemeinen Verwaltung im Stellenplan aufscheint. Dies wurde auch von der Gemeinderevision genehmigt.

Fr. GR. Evelinee Schitzelhofer stellt fest, dass 3 Kindergartenmitarbeiterinnen, die der Caritas zugeteilt sind, ebenso enthalten sind, was von Hr. Bürgermeister bestätigt wird. Er teilt dazu mit, dass diese Lohnkosten so oder so von der Gemeinde zu bezahlen sind und wir die bisherigen Kindergartenmitarbeiterinnen nicht schlechter stellen wollten.

Fr. Schitzelhofer möchte gerne wissen, wie viel der Unterschied bei den Löhnen, zwischen den Mitarbeitern der Gemeinde und der Caritas beträgt. Dazu teilt Hr. Bgm. Altziebler mit, das der Unterschied bei den Helferinnen durch die Einstufung p3 bei Gemeinde und p5 bei der Caritas liegt.

Bei künftigen Mitarbeitern erfolgt die Entlohnung nach dem Caritas Schema.

Über Antrag des Gemeindevorstandes, den der Vorsitzende zur Abstimmung bringt, wird die vorstehende Verordnung für den Stellenplan 2017 einstimmig beschlossen.

6. Voranschlag 2017 mit allen Beilagen samt Festlegung des Kassenkredites für 2017 und mittelfristiger Finanzplan 2017 bis 2021; Beratung und Beschluss

Der Voranschlag 2017 und der mittelfristige Finanzplan 2017-2021 wurden den Fraktionsführern zur Einsichtnahme und Vorberatung übermittelt.

Nachstehend werden der Voranschlag 2017 und der mittelfristige Finanzplan zusammengefasst dargestellt:

Am 29.11.2016 wurde im Amt der Kärntner Landesregierung, Gemeindeabteilung der Voranschlagsentwurf von der Aufsichtsbehörde, Herrn Gräßl und Frau Obmann geprüft und für in Ordnung befunden.

Nachdem auch für 2017 ein Gemeindefinanzausgleich in Höhe von € 175.700.-- gewährt wird, konnte der Voranschlag im ordentlichen Haushalt ausgeglichen erstellt werden. Demnach ergibt sich im ordentlichen Haushalt eine Summe von € 1.985.800.-- in Einnahme und Ausgabe.

Durch den obigen Finanzausgleich ist die Gemeinde Fresach keine Abgangsgemeinde.

Im außerordentlichen Haushalt wurden jene Vorhaben für die eine Bedeckung besteht, bzw. für jene, wo eine Bedeckung in Aussicht gestellt wurde, veranschlagt.

Summe der Einnahmen: p 674.000,--
 Summe der Ausgaben: p 674.000,--

Das sind im Detail jeweils in Einnahme und Ausgabe p 240.000,-- für die Herstellung der Barrierefreiheit im Gemeindeamt, p 82.000,-- für die Sanierung des Mehrzweckhauses mit Barrierefreiheit, p 72.600,-- für die Haus und Hofzufahrten, p 1.600,-- für die Endfinanzierung Leerverrohrung Breitbandausbau und p 11.800,-- für die Sanierung des Skibergeres Goldeck. Weiters wurde auch das ao. Vorhaben Errichtung des Dorfladens, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, aufgrund der Zusagen mit einem Betrag von p 266.000,-- in Einnahme und Ausgabe veranschlagt.

Die übrigen ao. Vorhaben werden nach Bekanntgabe der endgültigen BZ óMittel für das Jahr 2017 und Vorliegen der Jahresrechnung mit dem 1.NTVA 2017 veranschlagt.

Gleichzeitig mit dem Voranschlag 2017 wurde auch der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021 erstellt und den Fraktionsführern zur Durchsicht und Beratung vorgelegt. Die ordentlichen Haushalte bis zum Jahr 2021 wurden mit Anpassungen, angelehnt an das Jahr 2017, erstellt. Im außerordentlichen Haushalt sind die Schaffung der Barrierefreiheit im Gemeindeamt mit Errichtung des Dorfladens und die Errichtung des behindertengerechten WCS im Mehrzweckhaus, sowie in späterer Folge die Erlangung der Barrierefreiheit in der Schule und im Kindergarten veranschlagt.

Desweiteren sind für den weiteren Ausbau der Haus-und Hofzufahrten, sowie die Sanierung von Gemeinestraßen Beträge im mittelfristigen Finanzplan vorgesehen.

Zur Sicherstellung der Liquidität ist seitens der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung die Aufnahme eines Kassenkredites geregelt. Die Höhe des Kassenkredites darf ein Sechstel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht übersteigen. Wie die Jahre vorher, wird hier vorgeschlagen, einen Betrag von p 100.000,--, der niedriger als das Sechstel ist, zu beschließen.

Nachdem hier nach Befragung durch den Vorsitzenden keine Wortmeldungen einlangen, wird über Antrag des Gemeindevorstandes, den Hr. Bürgermeister Ing. Gerhard Altziebler zur Abstimmung bringt, der Voranschlag 2017 samt Beilagen, der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021, sowie der Kassenkredit zur Sicherstellung der Liquidität in Höhe von p 100.000,-- für das Jahr 2017 mit 11 zu 4 Gegenstimmen (Andreas Hohenwarter, Viktor u. Eveline Schitzelhofer und Alfred Antowitzner-Stimmenthaltung) beschlossen.

7. Beratung und Beschluss des Finanzierungsplanes für die Errichtung des Dorfladens

Zur Bedeckung des geplanten a.o. Vorhabens Errichtung eines Dorfladens in Fresach wird der nachstehende Finanzierungsplan zur Beschlussfassung vorgelegt:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2017	2018	2019	2020	2021
Errichtungs- und Planungskosten	320.000	266.000	54.000			
Gesamtkosten	320.000		54.000	-		-

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2017	2018	2019	2020	2021
BZ.i.R.	112.000	58.000	54.000			
Leadermittel	208.000	208.000				
Gesamtsummen	320.000		54.000	-		-

Wie unter Punkt 3 angeführt, beträgt die Förderung für dieses a.o. Vorhabens von Seiten der Stadt Umland Regionalkooperation Villach 65%, was mit dem nachstehend angeführten Schreiben bestätigt ist:



An die
Gemeinde Fresach
z.Hd. Herrn Bürgermeister Ing. Gerhard Altziebler
Fresach 160
9712 Fresach

Villach, am 04. Nov. 2016

BESTÄTIGUNG ÜBER BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE LAG - PROJEKT „DORFLADEN FRESACH“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Altziebler!

Es wird hiermit die Beschlussfassung des Projektes „Dorfladen Fresach“ im Rahmen der 04. Sitzung des Projektauswahlgremiums der LAG Region Villach-Umland, am 03. Nov. 2016, bestätigt!

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Das Projektbeschlussgremium der LAG Region Villach-Umland beschließt die Einreichung des Projektes „Dorfladen Fresach“ im Programm für ländliche Entwicklung - LEADER.

Projektträger: Gemeinde Fresach
Gesamtkosten: EUR 319.809,27
Förderung: EUR 207.876,03 (65 %)

Die Eigenmittel in Höhe von EUR 111.933,24 werden durch den o.g. Projektträger gestellt.

Wir wünschen viel Erfolg bei der Umsetzung des Projektes und verbleiben

mit freundlichen Grüßen


LAG Region Villach-Umland
Klagenfurter Straße 66, 9500 Villach
Mag.^a Irene Primosch 04242/205 6016
LAG-Managerin

Über Antrag des Gemeindevorstandes, den Hr. Bürgermeister Ing. Gerhard Altziebler zur Abstimmung bringt, wird der vorliegende Finanzierungsplan für die Errichtung des Dorflandens Fresach mit 9 zu 6 Gegenstimmen (Viktor u. Eveline Schitzelhofer, Andreas Hohenwarter, Martin Moser, Thomas Peternell und Alfred Antowitzner) beschlossen.

8. Vergabe der Arbeiten für die Barrierefreiheit im Gemeindeamt, Errichtung eines Dorfladens und barrierefrei WC im Kulturhaus, gemäß der vorliegenden Vergabevorschläge; Beratung und Beschluss vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung für die Finanzierung des Dorfladens

Sämtliche im TOP angeführten Arbeiten wurden ausgeschrieben bzw. wurden für die Einrichtung des Dorfladens entsprechende Angebote eingeholt, wozu die nachstehenden Vergabevorschläge zur Beschlussfassung der Vergabe an die jeweiligen Bestbieter vorgelegt werden.

Kostenzusammenstellung Stand 2016-10-14						
Bauvorhaben Gemeinde Fresach						
01 Amtsgebäude Barrierefreiheit						
02 Amstgebäude Nahversorger						
03 Kulturhaus Barrierefreie WC-Anlage						
Billigstbieter gemäß Vergabevorschlägen Büro WM planArt e.U., Büro Ing. Wolfgang Kranabether GmbH, Büro Peifer Elektroplanungs-GmbH und r.c.hoffmann-Einrichtungen						
Gewerk	Firma	NL	Angebotssumme € geprüft, brutto inkl. 20% USt, Nachlass berücksichtigt	Teilsummen €		
				01 Amtsgebäude Barrierefreiheit	02 Amtsgebäude Nahversorger	03 Kulturhaus Barrierefrei WC
Baumeisterarbeiten	STRABAG, 9800 Spittal/Drau	5%	115.165,52	52.035,72	41.059,62	22.070,18
Zimmermeisterarbeiten	ZMK, 9020 Klagenfurt	0%	54.753,85		31.807,54	22.946,31
Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten	JUNGWIRTH, 9711 Nikelsdorf	0%	10.056,18		6.304,20	3.751,98
Metallbauarbeiten	SELINGER, 9341 Straßburg	5%	87.707,62	70.884,64	16.822,98	
Aufzugsanlage	THYSSEN KRUPP, 9500 Villach	0%	32.400,00	32.400,00		
Fliesenverlegearbeiten	FERLAN, 9523 Landskron	0%	20.365,32	4.326,60	11.735,40	4.303,32
Steinmetzarbeiten	FERLAN, 9523 Landskron	0%	23.181,36	23.181,36		
Bodenlegerarbeiten	RUD, 9851 Lieserbrücke	0%	4.248,34	4.248,34		
Tischlerarbeiten-Bautischler	KOFLER, 9702 Ferndorf	0%	12.116,16	3.547,20	2.626,80	5.942,16
Trockenbauarbeiten	WEGER, 9800 Spittal/Drau	0%	18.914,40	8.640,60	6.544,56	3.729,24
Malerarbeiten	MUSIL, 9521 Treffen	##	11.370,67	6.064,68	4.148,01	1.157,98
Tischlerarbeiten-Einrichtung	KOFLER, 9702 Ferndorf	0%	61.608,00		61.608,00	
Tischlerarbeiten-Schließanlage	KOFLER, 9702 Ferndorf	0%	1.896,96	559,44	1337,52	
Elektroinstallationsarbeiten	HARTLIEB, 9800 Spittal/Drau	0%	64.242,48	22.467,24	35.797,32	5.977,92
HKLS-Installationsarbeiten	GREGORITSCH, 9816 Penk	3%	28.640,02	12.205,40	7.757,59	8.677,03
GESAMTSUMMEN (Brutto) in EUR			546.666,88	240.561,22	227.549,54	78.556,12

Bestbieter für Einrichtung des Dorfladens:

Abfallwirtschaft	Fa. Europlast	488,88
Backautomat	Fa. Unteregger	4.572,66
EDV	Fa. Elbe	9.916,80
Kühlanlage	Fa. Plankenauer	28.465,99
Verkaufshilfen	Fa. Dekora	706,20
Vitrinen und Sonderzubehör	Fa. Hoffmann	9.459,60
Waagen und Maschinen	Fa. Jäger	3.700,80
Werbeauftritt	Fa. Egger IT	1.080,00
Werbetechnik	Fa. K3 Werbetechnik	9.963,24
Zahlungsverkehr	Fa. Card Complete	154,56

Über Antrag des Gemeindevorstandes, den der Vorsitzende zur Abstimmung bringt, werden mit 10 zur 5 Gegenstimmen (SPÖ GR-Fraktion) die Vergaben der Arbeiten für die Barrierefreiheit im Gemeindeamt, die Errichtung der barrierefreien WC-Anlage im Kulturhaus, gemäß den vorliegenden Vergabevorschlägen und die Arbeiten für die Errichtung des Dorfladens ebenfalls gemäß den vorliegenden Vergabevorschlägen, jedoch in diesem Fall, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung für die Finanzierung des Dorfladens, beschlossen.

9. Oswald Glanznig, Kündigung der Vereinbarung für die Reitwege auf seinen Grundstücken, damit verbunden auch Beratung über den Weiterbestand der Vereinbarungen für die restlichen Reitwege

Mit Schreiben vom 13.09.2016 hat Herr Oswald Glanznig die Vereinbarung hinsichtlich des Reiterweges im Bereich seiner Grundstücke mit nächstmöglichem Termin gekündigt. Dies bedeutet, aufgrund der 6monatigen Kündigungsfrist zum jeweiligen 31.12, dass mit Wirksamkeit 31.12.2017 eine Benützung des Reitweges im Bereich der Grundstücke Glanznig Oswald nicht mehr erlaubt ist. Dabei handelt es sich um einen Bereich der nicht unbedingt notwendig ist. Es geht um 85 lfm vom öffentlichen Gut in Richtung Wald Hans Schwabl.

Zufolge der vorgenannten Kündigung soll auch über die übrigen, diesbezüglichen Vereinbarungen diskutiert werden, ob ein Weiterbestand überhaupt noch gewünscht ist. Momentan werden seitens der Gemeinde für die Benützung der Reitwege Beträge in Höhe von p 2020,00 an die Grundbesitzer ausgezahlt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es seit 2 Jahren keine Unterstützung mehr seitens des ehemaligen Reiteldorados gibt. Es wird jetzt eine Reit--u. Freizeitbetreibergesellschaft gegründet, wo vielleicht wieder Gelder für die Pachtkosten lukriert werden könnten. Hr. GR. Alfred Antowitz war bei der Sitzung dieser neuen Gesellschaft dabei, wozu Hr. Bürgermeister ihn um einen Bericht bittet. Hr. GR. Antowitz berichtet von der diesbezüglich stattgefundenen Sitzung des neuen Reiteldorados. Es hat kein Ergebnis gegeben. Er ist etwas früher gegangen. Ihm wurde versichert, dass er ein Protokoll bekommt, was jedoch bis jetzt nicht eingelangt ist. Er wird diesbezüglich nochmals nachfragen. Hr. GR. Antowitz wäre daher dafür, diese Vereinbarungen auch mit den anderen diesbezüglichen Vertragspartnern aufzukündigen.

Für Hr. Bgm. Altziebler stellt sich die Frage, ob diese neue Betreibergesellschaft nicht doch etwas zustande bringt und die Pachtkosten vielleicht wieder finanziert werden könnten. Er bringt daher den Vorschlag, noch ein Jahr abzuwarten und sollte nichts zu Stande kommen, dann dieses Thema neuerlich auf die Tagesordnung zu nehmen. Sollten wir jetzt kündigen und die neue Betreibergesellschaft würde die Pachtkosten wieder ersetzen, dann müssten wir wiederum an die Grundbesitzer für diesbezügliche neue Verträge herantreten.

Hr. Bürgermeister bringt einen Antrag zur Geschäftsbehandlung, die Beratung über die Kündigung der weiteren Verträge für die Reitwege, um ein Jahr aufzuschieben. Dem Antrag wird einstimmig statt gegeben.

Hr. GR. Kurt Hohenberger teilt mit, dass Hr. Schwabl einen neuen Weg geschoben hat, über welchen der Reitweg geführt werden könne, so dass der Bereich Glanznig nicht benötigt wird. Hr. Bgm. ersucht Hr. Kurt Hohenberger mit ihm gemeinsam mit Hr. Schwabl ein diesbezügliches Gespräch zu führen.

10. Ansuchen um Verlängerung der Bankgarantie (widmungsgemäße Verwendung) für Robert Brandstätter; Beratung und Beschluss

Hr. Robert Brandstätter hat um die Verlängerung der widmungsgemäßen Verwendung für sein Baugrundstück samt Verlängerung der damit verbundenen Bankgarantie um ein weiteres Jahr angesucht. Dazu kann angeführt werden, dass hier bereits eine Verlängerung um ein Jahr seitens des Gemeinderates gewährt wurde.

Hr. Bürgermeister teilt dazu mit, dass der Gemeindevorstand in seiner Vorberatung einstimmig beschlossen hat, dem Ansuchen von Hr. Brandstätter nicht stattzugeben, da dies Folgeerscheinungen nach sich ziehen würde. Dieser Meinung schließen sich auch die GemeinderäteInnen an, so dass über Antrag des Gemeindevorstandes, den der Vorsitzende zur Abstimmung bringt, einer Verlängerung der Bankgarantie (widmungsgemäße Verwendung) für das Baugrundstück von Hr. Brandstätter einstimmig nicht statt gegeben wird.

11. Berichte des Vorsitzenden und der Ausschüsse

- Eingangs berichtet Hr. Bürgermeister, dass wir für **die Sanierung des Ebner Grabens** bei der Fa. Felbermayer und Fa. Swietelsky ein Angebot angefordert haben, wozu jedoch nur das Angebot der Fa. Swietelsky eingelangt ist. Da aufgrund der Witterungsverhältnisse Gefahr im Verzug war, wurde der Auftrag für die Sanierung des Ebner Grabens mit einer Summe von € 23.831,36 als dringende Verfügung an die Firma Swietelsky vergeben. Es kann dazu mitgeteilt werden, dass die Kosten geringer sein werden. GV. Martin Moser fragt, ob die Asphaltierung im nächsten Jahr erfolgt. Dies wird vom Vorsitzenden bejaht. Unter Reuter Helga wurde der Durchlass von Georg Erlacher unter der Kostenschätzung hergestellt.
- Die **Bergwacht Einsatzstelle Ferndorf- Paternion (Werner Ortner)** hat ein Ansuchen um einen Raum in der Gemeinde Fresach, für ihre Tätigkeiten gestellt. Sie wäre bereit € 100,-- als Miete zu bezahlen. Es soll nachgedacht werden, ob wir irgendwo einen solchen Raum hätten.
- **Vorlage der neuen Versicherungssummen nach Durchführung der Bewertungen der Gemeindegebäude.** Dadurch erhöht sich die Prämie um € 1.400,96 und somit sind alle Gebäude mit dem tatsächlichen Wert versichert.
- **Schreiben Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 8 Herr Ing. Petritsch vom 20.10.2016 Zahl: 08-VL-SWW-20/1-13 (002/2016)** betreffend WVA Fresach Erweiterung im Ortsteil Amberg Projektierungsstand. Dieses Schreiben wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Es wird eine Mitteilung an Hr. Ing. Petritsch verfasst, dass die Gründung einer Genossenschaft geplant ist und die Gemeinde nach Maßgabe der finanziellen Mittel für die Löschwasserversorgung einen entsprechenden Beitrag leisten wird. Es ist geplant diesen Punkt das nächste Mal auf die Tagesordnung zu nehmen. Hr. Bgm wird dazu Hr. Ing. Petritsch einladen.
- Resolution betreffend finanzielle Unterstützung infolge Unwetterschäden. Die diesbezüglichen Antwortschreiben werden vom Vorsitzenden zitiert. Ab 2017 soll es 25 % Beiträge vom Land für Katastrophenschäden geben. Derzeit besteht nur die Möglichkeit über rückzahlbare Regionalfondsmittel, was aber den Gemeinden nicht wirklich hilft. Hr. Bgm. verweist in diesem Zusammenhang auf die Resolution, die wir betreffend den Gebührenhaushalten gemacht haben und auf die wir eine Antwort des gültigen Gesetzes, welches wir eh kennen, bekommen haben.
- Mitteilung Schule-Längerfristige Sanierung des Turnsaalbodens

- Ortsdurchfahrt ó Abschrägung der Randsteine ó bei Pichler ok. Danach von Hr. Ing. Meidl eingestellt und seine Anregung ausgeführt. Diese bringt nichts, da ein Befahren des Gehsteiges nicht möglich ist. Daher wurde der geplante Restteil nicht mehr abgeschrägt. Nächstes Jahr soll versucht werden eine Lösung zum weiteren Abschrägen der Randsteine zu finden. Uns wurde diesbezüglich über die Fa. Swietelsky ein Schreiben von Hr. Meidl, dass diese Arbeit nicht in Ordnung ist, übermittelt und auf die Haftung der Gemeinde hingewiesen. Dieses Schreiben wurde zur Abgabe einer Stellungnahme an die Vero Versicherung betr. der Haftung übergeben.
- Schreiben LWK ó Verstärkter Einsatz heimischer Lebensmittel ó Verliest das diesbezügliche Schreiben vollinhaltlich und dazu seine Rückantwort.
- Samstag Nacht Bus ó Beschluss 2. Halbjahr 2016 - Fahrt noch bis Ende 2016. Bis Juni soll um 00:00 Uhr u. 02:00 Uhr die Abfahrt sein. Bgm. meint, dass wir diesen Versuch noch machen sollten. Wenn dies von den Jugendlichen nicht angenommen wird, dann soll gekündigt werden. Dieser Meinung schließen sich auch die übrigen Gemeinderatsmitglieder an.
- Möglichkeit Beschäftigungsprojekt LAG Nockregion ó Bgm. immer alleine. GR. Melischnig war noch nie anwesend. Er bittet daher, dass Hr. GR. Melischnig seinen Ersatz GV. Martin Moser verständigt, wenn er nicht Zeit hat.
- Masterplan Breitband ó bereits 2 Treffen auf Initiative von LABG Manfred Ebner (Kosten für uns ca. p 10.000 (75 % davon werden gefördert) Angebote seitens der Kelag folgen im Jänner 2017 für die 5 Gemeinden im Drautal.
- AMUD ó Altnative Mobilität Unteres Drautal tagt am 19. Jänner 2017 wieder
- 25.10.2016 Bürgermeisterkonferenz im Lake Side Park
 - Demokratiereform auf Gemeindeebene
 - Forderung den ländlichen Bereich besser zu fördern in vielen Reden
- 31.10.2016 ó Guten Morgen Österreich in Fresach
- 14.11.2016 Termin LHstvtr. Schaunig in Klagenfurt
- 26.11.2016 Ausstellungseröffnung šEiner trage des anderen Lastō
- 30.11.2016 Bürgerversammlung Thema Hochwasser u. E-Car Shering.
- 06.12.2016 Besuch Seniorenheim Drautal, gemeinsam mit dem Familienausschuss

Hr. GR. Alfred Antowitzter als Obmann des Familien- Sport und Kulturausschusses berichtet von der stattgefundenen Ausschusssitzung. Es wurde der Punkt Sportplatz ó Kündigung behandelt. Im Ausschuss wurde vorgeschlagen, das Kabinengebäude für Gemeindezwecke zu verwenden und den diesbezüglichen Grund abzulösen. Dieses Thema wurde dem Gemeindevorstand zur weiteren Beratung weitergeleitet. Hr. GR. Alfred Antowitzter ist der Meinung, dass der Platz nicht mehr benötigt wird. Er hat dies beobachtet. Von Mai bis Sept. haben 4 Jugendliche auf dem Platz gespielt. Der Vertrag soll daher gekündigt werden. Dadurch fällt auch der Aufwand für das Mähen weg. Hr. Bgm. erklärt dazu ergänzend, dass es diesbezügliche mit Heinz Pacher ein Gespräch geben wird, wo dieses Thema behandelt wird. Dieser Termin wird nach den Feiertagen stattfinden. Es geht um die Ablöse des Grundstückes, wo das Gebäude drauf steht. Dieser Punkt kommt dann zur weiteren Behandlung auf die Tagesordnung.

Hr. Kurt Hohenberger ersucht um Reinigung der Gemeindetafel in Tscheuritsch, welche sehr verschmutzt ist.

Hr. Vizebgm. Andreas Hohenwarter teilt mit, dass seine Anliegen hinsichtlich Straßenwässern von den Gemeindearbeitern erledigt wurden. Im Bereich oberhalb der Kurve bei ihm, soll eventuell nochmals aufgedigelt werden. Auch der šHansele Bichlō soll diesbezüglich nochmals angeschaut werden.

Nach Erschöpfung der Tagesordnung verliest der Vorsitzende einen selbständigen Antrag der Freiheitlichen und Unabhängigen auf Einreichung eines Projektes zur

Lukrierung von Fördermittel bei der LAG Region Villach für die Sanierung und Verbesserung der Krebsenwandermeile. Dieser Antrag wird dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

Nunmehr verabschiedet der Bürgermeister die anwesenden Zuhörer und wünscht Ihnen schöne Feiertage und ein gutes neues Jahr, wonach diese den Sitzungssaal verlassen.

V.g.g.

Der Bürgermeister

Die Gemeindevertreter

Schriftführung